

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/003/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung

Haushalt 2017 - Bau- und Grundstücksordnung

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 (ST/StR/06/2016, P. Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses fällt u. a. folgendes Produkt:

- **521.00 – Bau- und Grundstücksordnung**

S. 63 – 64

Ergebnishaushalt:

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den folgenden Sachkonten ergeben:

Sachkonto 348800 – Erstattungen von übrigen Bereichen und

Sachkonto 459901 – Kosten des Umlegungsverfahrens

Der Ansatz für Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Umlegungsverfahren war im Vergleich zum Vorjahr von 237.700,00 € auf 35.000,00 € zu reduzieren. Im Vorjahr war für das Verfahren Kollenpohl ein Ansatz von 202.700,00 € eingeplant. Derzeit befindet sich nur noch der Teilumlegungsplan I zum Umlegungsverfahren Sellberg-Utdrift in Vorbereitung. Für das Verfahren werden Mittel in Höhe des Vorjahresansatzes von 35.000,00 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Haushaltsplanentwurf 2017 konnte im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich für 2017 keine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Bau- und Grundstücksordnung (521.00) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Stadt Fürstenau für das Jahr 2017 zu veranschlagen.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor